

Sitzungsvorlage 022/2019_2

öffentlich

TOP: 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	20.08.2019	5
Stadtrat	29.08.2019	

☐ Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐ Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
aus VE / Resten:	☐		
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2019 ff.:

Der Wirtschaftsplan 2019 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels wurde mit Beschluss- Nr. BA 03-11/2018 des Betriebsausschusses vom 20.11.2018 und mit Beschluss- Nr. SR 518-50/2018 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 06.12.2018 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 07.12.2018 der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde eine Fristverlängerung zur Entscheidung bis zum 25.01.2019 gewährt. Am 15.01.2019 erging durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises der Bescheid zum Wirtschaftsplan 2019.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 ff., Teil A, enthält ergänzend die gemäß § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekanntzumachenden Festsetzungen, die im Erfolgsplan und im Investitionsplan berücksichtigt wurden.

Aufgrund der notwendigen Änderungen im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2019 und der damit erforderlichen Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen sowie Aufnahme von Krediten für die Sanierung des Hallenbades der Stadt Weißenfels ist gemäß § 16 Abs. 2 EigBG und der ergänzenden Vorschriften gemäß KVG LSA ein 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes aufzustellen.

Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 201, der durch den Eigenbetrieb zu finanzierende Eigenanteil für die Sanierung des Hallenbades der Stadt Weißenfels nachzuweisen. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt plant eine Förderung in Höhe von 50 %. Die finanziellen Mittel wurden im Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2021 berücksichtigt. Der Zuwendungsbescheid wird im September/Okttober 2019 erwartet.

Aktuell liegt das zur Förderung eingereichte Projekt „Sanierung Hallenbad“ zur fachlichen Prüfung im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Der 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt im Investitionsplan auch die finanziellen Änderungen infolge der Ausschreibungsergebnisse für die Sanierung des Freibades und diesbezüglicher erforderlicher Nachträge aufgrund nicht vorhersehbarer Mängel. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit.

Es wird auf den an den Sachstand beigefügten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 ff. mit Vorbericht und Anlagen in Verbindung mit dem am 15.01.2019 durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises genehmigten Wirtschaftsplan 2019 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels mit Vorbericht und Anlagen verwiesen.

Viola Schikorr
Betriebsleiterin
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Beschlussvorschlag für den Stadtrat

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 in der beiliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Höchstbetrag des Liquiditätskredites im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2019 auf EUR 636.080,00 (Sechshundertsechundsunddreißigtausendachtzig 00/100) festzusetzen.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in Höhe von gesamt EUR 3.649.000,00 im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 im Investitionsplan 2019 für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 festzusetzen.
4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von Euro 2.000.000,00 festzusetzen.

Risch
Oberbürgermeister